



Brüssel, den 24. Oktober 2017  
(OR. en)

13504/1/17  
REV 1

SOC 664  
EMPL 506

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 8113/17 SOC 256 EMPL 193

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen:  
Ernennung von Frau María VÁZQUEZ SELLÁN zum stellvertretenden  
Mitglied (Spanien) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden  
Mitglieds Frau Paloma LÓPEZ-IZQUIERDO BOTÍN

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Paloma LÓPEZ-IZQUIERDO BOTÍN als stellvertretendes Mitglied in der Gruppe der Regierungsvertreter (Spanien) des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006<sup>1</sup> sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

<sup>1</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten 18 Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
4. Die spanische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2019, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau María VÁZQUEZ SELLÁN  
Subdirectora General de Estudios y Cooperación  
Instituto de la Mujer y para la Igualdad de Oportunidades  
Ministerio de Sanidad, Servicios Sociales e Igualdad  
C/ Condesa de Venadito, 34  
ES-28027 - MADRID  
Tel.: + 34 91 4528701  
E-Mail: mvazquezse@inmujer.es

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

**BESCHLUSS DES RATES**

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts  
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 26. Mai 2016<sup>3</sup> hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2019 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Paloma LÓPEZ-IZQUIERDO BOTÍN ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die spanische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

<sup>3</sup> ABl. C 199 vom 4.6.2016, S. 5.

Artikel 1

Frau María VÁZQUEZ SELLÁN wird als Nachfolgerin von Frau Paloma LÓPEZ-IZQUIERDO BOTÍN für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---